

19.09.23

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013

C(2022) 3867 final

siehe Drucksache 72/22 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 8.6.2022
C(2022) 3867 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013 {COM(2021) 812 final}.

Der Legislativvorschlag für eine überarbeitete TEN-V-Verordnung ist Teil eines umfassenderen Pakets ehrgeiziger Maßnahmen, mit denen eine Dekarbonisierung des Verkehrs sowie eine umweltfreundlichere und effizientere Gestaltung der Mobilität erreicht werden sollen und die somit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Grünen Deals und der Ziele der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität leisten. Hierzu werden mit der überarbeiteten TEN-V-Verordnung die Bemühungen um den Aufbau eines nachhaltigen, nahtlosen und resilienten transeuropäischen Verkehrsnetzes mit höchsten Qualitätsstandards deutlich verstärkt, indem das Netz in drei Phasen schrittweise wie folgt ausgebaut wird: das Kernnetz bis 2030, ein erweitertes Kernnetz bis 2040 und das Gesamtnetz bis 2050. Ziel ist es, in der gesamten Europäischen Union eine zuverlässige Konnektivität ohne physische Lücken, Engpässe oder fehlende Verbindungen zu gewährleisten und gleichzeitig eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern, um die Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Klimawandel zu verringern.

In der Stellungnahme des Bundesrates werden die wichtigsten Leitlinien der überarbeiteten TEN-V-Verordnung sehr gut umrissen. Die Kommission begrüßt die allgemeine Unterstützung des Legislativvorschlags durch den Bundesrat und ist erfreut, dass der Bundesrat die Auffassung teilt, dass die in dem Vorschlag vorgesehenen Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union erforderlich sind, um das TEN-V-Netz zukunftsfähig zu machen und um die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors bis 2050 um 90 % zu senken.

Die Kommission ist erfreut, dass der Bundesrat die Anforderungen unterstützt, die an das Kernnetz bis 2030, an das erweiterte Kernnetz bis 2040 und an das Gesamtnetz bis 2050 gestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Elektrifizierung und die Befahrbarkeit

*Herrn Bodo RAMELOW
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin – DEUTSCHLAND*

des Eisenbahnkernnetzes mit 740 Meter langen Zügen bis 2030 sowie die Einführung einer Streckengeschwindigkeit im vorherrschenden Betrieb von mindestens 160 km/h für das Schienenpersonenverkehrsnetz und von mindestens 100 km/h für das Güterverkehrsnetz. Die Kommission ist erfreut, dass der Bundesrat anerkennt, dass diese Anforderungen das Potenzial haben, mehr Verkehrsaufkommen auf die Schiene zu verlagern.

Gleichzeitig ist die Kommission ebenso wie der Bundesrat der Auffassung, dass die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Bedarfsbezogenheit im weiteren Gesetzgebungsverfahren gewahrt bleiben sollten.

Die Kommission nimmt ferner die Aufforderung des Bundesrates zur Kenntnis, die Definition des TEN-V-Netzes, insbesondere im Hinblick auf seine Knotenpunkte, zu überprüfen. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission betonen, dass die Definition des TEN-V-Netzes auf einer transparenten und objektiven Planungsmethodik¹ beruht und dass die Einbeziehung von Abschnitten oder Knotenpunkten in das Netz gemäß Artikel 172 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit dem betreffenden Mitgliedstaat vereinbart werden muss. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Kommission die Forderung des Bundesrates, den grenzüberschreitenden Verbindungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Einbeziehung in das TEN-V-Netz erneut zu prüfen.

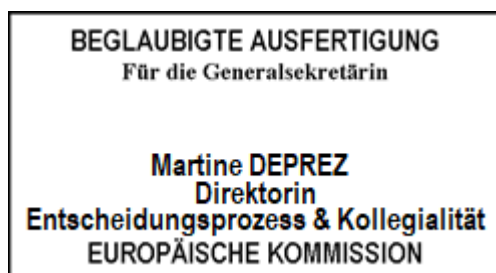
Die Stellungnahme wurde den Vertretern der Kommission bei den laufenden Verhandlungen mit den gesetzgebenden Organen, dem Europäischen Parlament und dem Rat, übermittelt und wird in die Beratungen einfließen. Die Kommission ist weiterhin zuversichtlich, dass 2023 eine Einigung erzielt wird.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vize-Präsident

Adina-Ioana Vălean
Mitglied der Kommission



¹ SWD(2021) 471 final.